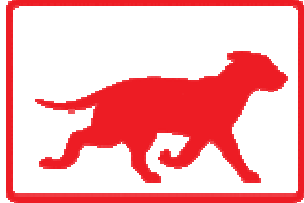


Bewegen

Hunde brauchen viel Bewegung. Sie müssen täglich ausgeführt werden.



Die Tierschutzverordnung schreibt vor:

Hunde müssen täglich im Freien und entsprechend ihrem Bedürfnis ausgeführt werden. Soweit möglich sollen sie sich dabei auch unangeleint bewegen können. Ist das Ausführen in begründeten Fällen nicht möglich, brauchen die Hunde einen Auslauf.

Hunde dürfen nicht den ganzen Tag angebunden werden. Sie müssen sich während des Tages mindestens 5 Stunden frei bewegen können. In der übrigen Zeit müssen sie sich in einem Bereich von mindestens 20 Quadratmeter an einer Laufleine bewegen können. Sie dürfen nicht mit einem würgenden Zughalsband angebunden werden.

Hunde beeinflussen die Tagesplanung ihrer Besitzer in einem hohen Ausmass. Es muss klar sein, wer in der Familie am Morgen, am Mittag, am Abend mit dem Hund ausgeht.

Hunde möchten möglichst immer bei ihren Menschen sein. Alleinstehende, voll berufstätige Menschen sollten sich die Anschaffung eines Hundes gut überlegen. Auf keinen Fall darf ein Hund den ganzen Tag allein zuhause gelassen werden.

Hunde werden mit Vorteil schon als Jungtiere ans Auto- oder Bahnfahren gewöhnt. Ein Hund liebt es, mitgenommen zu werden, wenn „seine“ Menschen ausgehen. Er möchte nicht stundenlang allein daheim warten. Aber Achtung: Hunde haben keine Schweissdrüsen und überhitzen sich leicht. Man darf sie deshalb niemals im Sommer im heissen Auto zurücklassen.

Fachkontakt: info@bvet.admin.ch